

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses (13/FBP/2023)

am 04.09.2023

im Veranstaltungsraum "StudioBühne" Wiesenweg 30, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2022
0805/2023/1.1
8. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses am 22.05.2023
0777/2023/1.1
9. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses am 26.06.2023
0779/2023/1.1
10. 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norden
0781/2023/1.2
11. Sparkassenzweckverband Aurich-Norden; Beendigung des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages mit der NBG GmbH
0760/2023/1.1
12. Entgegennahme von Spenden und sonstigen finanziellen Leistungen
0776/2023/1.1
13. Dringlichkeitsanträge
14. Anfragen, Wünsche und Anregungen
15. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
16. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Wimberg (SPD) eröffnet um 18.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Wimberg (SPD) stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Schreiben vom 31.08.2023 bekanntgegebene Tagesordnung wird vom Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss einstimmig festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen wurden nicht getroffen.

zu 5 Bekanntgaben

Keine

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Ein Einwohner ist anwesend. Fragen werden nicht gestellt.

**zu 7 Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH; Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2022
0805/2023/1.1**

Sach- und Rechtslage:

I.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH stellt gemäß § 11 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages (GV) den Jahresabschluss fest und entscheidet über die Verwendung des Jahresergebnisses.

In der Gesellschafterversammlung wird die Stadt Norden gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 GV durch den Bürgermeister vertreten. Vor seiner Entscheidung hat er nach § 10 Abs. 1 Satz 2 GV die Weisung des Rates der Stadt Norden einzuholen.

II.

Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses

Das Geschäftsjahr 2022 schließt die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.614.006,97 € (Vorjahr: 2.321.844,36 €, Vorvorjahr: 1.644.350,01 €) ab.

Die Bilanzsumme erhöht sich auf 66.257.750,47 € (Vorjahr: 57.158.241,80 € Vorvorjahr: 50.575.602,75 €).

Aufgrund des Jahresüberschusses 2023 – Thesaurierung vorausgesetzt – erhöht sich das Eigenkapital von 21.271 T€. im Jahr 2022 (2021: 19.099 T€) auf nunmehr 22.885 T€. Die Eigenkapitalquote ist gleichzeitig in Folge der deutlich gestiegenen Bilanzsumme auf 34,5 % (Vorjahr: 37,2 %, Vorvorjahr: 37,8 %) gesunken. Beim Jahresabschluss 2014 hatte die Eigenkapitalquote bei nur 20,8 % gelegen. Die Erhöhung der Bilanzsumme um 9.900 T€ (+15,9%) im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich auf der Aktivseite insbesondere durch Investitionen im Rahmen des Masterplans Wasserkante (2.895 T€), der Erneuerung und Erweiterung der Verteilnetze (2.447 T€) und der E-Ladesäulen (152 T€).

Weitere Informationen sind dem in der Anlage dieser Sitzungsvorlage beigefügten testierten Jahresabschluss 2022 zu entnehmen. Er enthält u. a. auch den Lagebericht der Geschäftsführung. Auf die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer im Prüfungsbericht wird verwiesen.

Der Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH hat in seiner Sitzung am 24.08.2023 den nachfolgenden Beschluss mit Empfehlung an die Gesellschafterversammlung gefasst:

- 1) Der Aufsichtsrat nimmt die Ausführungen der Geschäftsführung sowie des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2022 zur Kenntnis.
- 2) Der Aufsichtsrat stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nebst Anhang und Lagebericht sowie der Ergebnisverwendung gem. § 9 Abs. 2 Nr. 10 des GV zu und empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 mit einer Bilanzsumme von 66.257.750,47 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.614.006,97 € vorzunehmen sowie das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.
- 3) Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, die Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2022 vorzunehmen.

Es ist eine korrespondierende Beschlussfassung in den Gremien der Stadt Norden sowie in der Gesellschafterversammlung erforderlich. Die Beschlussfassung ist notwendigerweise um Ziffer 4. „Entlastung des Aufsichtsrates“ ergänzt worden.

In den vergangenen Jahren hat der Rat der Stadt Norden jeweils aufgrund der jeweiligen positiven Jahresabschlüsse (2018: +1.570 T€, 2019: +1.349 T€, 2020: +1.644 T€, 2021: +2.322 T€) auf die von ihm selbst beschlossene Handlungsempfehlung verzichtet, sich den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH in der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Norden ausführlich durch den leitenden Prüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erläutern zu lassen. Aufgrund des erfolgreichen Jahresabschlusses 2022 kann auch in diesem Jahr auf eine ausführliche Vorstellung in der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Norden am 12.09.2023 verzichtet werden.

An den öffentlichen Sitzungen des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses am 04.09.2023 und des Rates der Stadt Norden am 12.09.2023 nimmt die Geschäftsführung teil. Bei Bedarf können die Geschäftsführer den Jahresabschluss 2022 vorstellen und sie stehen auch den Ausschussmitgliedern/ Ratsmitgliedern für Fragen zur Verfügung.

Herr Schlamann (Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH) trägt die wesentlichen Bilanzzahlen mündlich vor und beantwortet einige Detailfragen der Ausschussmitglieder.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss empfiehlt:

Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2022 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH mit einer Bilanzsumme von 66.257.750,47 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.614.006,97 € wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 1.614.006,97 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	4
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Erläuterung: Keine Abstimmung durch Mitglieder des Aufsichtsrates und deren Vertreter, die in dieser Funktion in 2022 tätig waren

zu 8 **Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses am 22.05.2023**
0777/2023/1.1

Sach- und Rechtslage:

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss beschließt über die Genehmigung des Protokolls.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	3

- zu 9 **Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses am 26.06.2023**
0779/2023/1.1

Sach- und Rechtslage:

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss beschließt über die Genehmigung des Protokolls.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	3

- zu 10 **3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norden**
0781/2023/1.2

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 12 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) muss jede Kommune eine Hauptsatzung erlassen. In ihr sind wesentliche Fragen der Verfassung der Kommune zu regeln.

In der Hauptsatzung der Stadt Norden ist in § 10 u.a. die Bekanntmachung von Satzungen geregelt. Diese erfolgt im elektronischen „Amtsblatt des Landkreises Aurich sowie der Stadt Emden“ und auf der Homepage der Stadt Norden.

Nach einer Änderung des § 11 Abs. 3 NKomVG zum 01.11.2021 ist die Verpflichtung –vorbehaltlich anderer Rechtsnormen- entfallen, auf die Bereitstellung von Satzungen, Verordnungen und öffentlichen Bekanntmachungen, in den örtlichen Tageszeitungen hinzuweisen.

Eine Veröffentlichung in einer Tageszeitung wäre daher eine freiwillige Maßnahme, die mit Aufwendungen verbunden ist.

Es wird vorgeschlagen die Hauptsatzung in § 10 dahingehend zu ändern, dass eine Hinweisbekanntmachung in der Zeitung künftig nicht mehr erfolgt.

Erster Stadtrat Marcus Aukskel erläutert kurz den Hintergrund für die Satzungsänderung. Durch den Wegfall der Veröffentlichungen in den Tageszeitungen ergibt sich ein erhebliches Einsparpotential bei den Bekanntmachungskosten.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss empfiehlt:

Die 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norden in der Fassung vom 24.08.2023 wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 11 **Sparkassenzweckverband Aurich-Norden; Beendigung des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages mit der NBG GmbH
0760/2023/1.1**

Sach- und Rechtslage:

I.

Sparkassenzweckverband Aurich-Norden

Die Stadt Norden bildet mit dem Landkreis Aurich den „Sparkassenzweckverband Aurich-Norden in Ostfriesland“. An dem Verband sind der Landkreis Aurich zu 86,78 v. H. und die Stadt Norden zu 13,22 v. H. beteiligt. Organe des Verbands sind die Verbandsversammlung und die Verbandsgeschäftsführerin / der Verbandsgeschäftsführer. Die Verbandsversammlung besteht aus 33 Vertreterinnen/Vertretern, von denen der Landkreis Aurich 29 und die Stadt Norden 4 Personen entsendet.

II.

Nds. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit

Der Zweckverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 8 Abs. 1 Satz 1 NKomZG) mit dem Recht der Selbstverwaltung (Art. 57 Abs. 1 NV) wird durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag errichtet, in dem die Beteiligten eine **Verbandsordnung** vereinbaren, die für den Zweckverband als Satzung gilt (§ 9 Abs. 1 NKomZG). In der Verbandsordnung ist über gesetzlich vorgegebene Angelegenheiten zu bestimmen (§ 9 Abs. 2 NKomZG).

Die **Verbandsversammlung** besteht regelmäßig aus den **Hauptverwaltungsbeamten** der Verbandsmitglieder (§ 11 Abs. 1 NKomZG) und – soweit es die Verbandsordnung vorsieht – entsprechend vielen **zusätzlichen Vertretern** (§ 11 Abs. 2 NKomZG).

Die Stimmen eines Verbandsmitgliedes können nur **einheitlich** abgegeben werden, dabei können sich die zusätzlichen Vertreter eines Verbandsmitglieds **untereinander vertreten**, d.h., es kann ein Vertreter in Vertretung anderer mehrere Stimmen abgeben (§ 11 Abs. 3 NKomZG).

Alle Vertreter eines Verbandsmitglieds unterliegen dem **Weisungsrecht** von dessen Kollegialorganen (§ 12 Abs. 2 NKomZG) und damit korrespondierend der Unterrichtungspflicht nach § 138 Abs. 4 NKomVG.

Das Verfahren der Verbandsversammlung ist unter Berücksichtigung der zweigleisigen Struktur und des Verbandscharakters des Zweckverbandes geregelt. Ihr **Vorsitzender**, der in der konstituierenden Sitzung aus dem Kreis der kommunalen Verbandsmitglieder gewählt wird (§ 14 Abs. 2 NKomZG) ist der repräsentative Vertreter des Zweckverbandes (§ 14 Abs. 4 NKomZG). Er lädt zu den Sitzungen ein, für die er die Tagesordnung im Benehmen mit dem Verbandsgeschäftsführer aufstellt (§ 14 Abs. 3 NKomZG).

Rechtsgeschäftlicher Vertreter des Zweckverbandes ist der **Geschäftsführer** (§ 15 Abs. 2 Satz 1 NKomZG), der, wenn er nach der Verbandsordnung ehrenamtlich tätig ist, aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeam-

ten der kommunalen Verbandsmitglieder gewählt werden soll (§ 15 Abs. 1 Satz 4 NKomZG) und der Verbandsversammlung nicht angehören darf; der als ehrenamtlicher Verbandsgeschäftsführer tätige Hauptverwaltungsbeamte wird in der Verbandsversammlung durch ein Mitglied des Hauptorgans seiner Kommune ersetzt (§ 11 Abs. 1 Satz 3 NKomZG).

Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Zweckverbände die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) entsprechend (§ 18 Abs. 1 NKomZG). Dies betrifft vor allem die **Zuständigkeiten** der beiden gesetzlich vorgeschriebenen Organe und die **Verfahrensvorschriften** der Kollegialorgane, die Vorschriften über die **Rechtsstellung der Mitglieder der Verbandsversammlung und des Verbandsgeschäftsführers** gegenüber der Verbandsversammlung.

III.

Beendigung des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages mit der NBG GmbH

Die Sparkasse Aurich-Norden hat dem Tochterunternehmen, der Norder Bau & Grund GmbH (NBG), im Jahr 2016 im Zusammenhang mit dem Bauprojekt „David-Fabricius-Straße“ einen jederzeit rückforderbaren, nicht zweckgebundenen Eigenkapitalzuschuss als zinslose Einlage in Höhe von 1 Mio. € gewährt.

Aufgrund neuer aufsichtsrechtlicher Eigenkapitalanforderungen ist es seitens der Sparkasse Aurich-Norden sinnvoll, die zinslose Einlage, die derzeit von der NBG GmbH nicht benötigt wird, zurückzufordern, um die Eigenkapitalbelastung der Sparkasse zu verringern.

Um der NBG GmbH perspektivisch eine Eigenkapitalsteigerung zu ermöglichen, soll der mit der Sparkasse bestehende Beherrschungs- und Ergebnis-Abführungs-Vertrag aufgehoben werden. Damit verbleiben die Gewinne der NBG GmbH grundsätzlich in der Bilanz der GmbH. Eine Gewinnabführung an die Sparkasse Aurich-Norden durch Beschluss der Gesellschafterversammlung ist weiterhin möglich.

Da bei einem bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag nur beide Vertragsteile gemeinsam aufgehoben werden können, bedeutet die Entscheidung auch die zwingende Aufhebung des Beherrschungsvertrages.

Aus umsatzsteuerlichen Gründen ist jedoch im Gegenzug ein neuer Beherrschungsvertrag ohne Gewinnabführung zu schließen. Die Aufhebung des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages sowie der Abschluss eines neuen Beherrschungsvertrages ohne Gewinnabführung soll die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse Aurich-Norden in Ostfriesland – Ostfriesische Sparkasse – im Oktober beschließen.

Für den Abschluss oder die Änderung eines Ergebnisabführungsvertrages mit einem Tochterunternehmen der Sparkasse Aurich-Norden ist die Zustimmung des Trägers erforderlich.

In der öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Norden am 12.09.2023 kann dann durch einen entsprechenden Weisungsbeschluss des Rates an die Vertreter der Stadt Norden in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Aurich-Norden am 09.10.2023 die erforderliche Zustimmung der Stadt Norden als einer der Träger erteilt werden.

Die Stadt Norden ist in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Aurich-Norden in Ostfriesland wie folgt vertreten:

Fraktion	Mitglieder	Vertreter/in
1. SPD	Peter Jansen	Lutz Müller
2. SPD		Dr. Kerstin Weinbach
3. CDU	Wolfgang Sikken	Fenna de Beer
	Florian Eiben	Karlheinz Wilberts

Die Stadt Norden legt die Beschlussfassung dem Rat der Stadt Norden in seiner Zuständigkeit gemäß § 58 NKomVG zwecks Weisung an die Vertreter der Stadt Norden in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Aurich-Norden in öffentlicher Sitzung vor.

Kämmerer Wilberts fasst den Inhalt der Sitzungsvorlage kurz zusammen.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss empfiehlt:

Weisung des Rates an die Vertreter der Zweckverbandsversammlung:

Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse Aurich-Norden in Ostfriesland – Ostfriesische Sparkasse -beschließt, dass der zwischen der Sparkasse Aurich-Norden und der NBG GmbH bestehende Beherrschungs- und Ergebnis-Abführungs-Vertrag aufgehoben werden soll. Im Gegenzug ist ein neuer Beherrschungsvertrag ohne Gewinnabführung abzuschließen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 12 Entgegennahme von Spenden und sonstigen finanziellen Leistungen
0776/2023/1.1**

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Rates der Stadt Norden vom 15.06.2010 wurde die Richtlinie zur Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beschlossen.

Der Verwaltungsausschuss beschließt hiernach über die Zuwendungen im Wert von 100,01 € bis 2.000,00 €. Der Rat beschließt hiernach über die Zuwendungen ab 2.000,01 €.

Zuwendungszeitpunkt	Zuwendungsart	Zuwendungsgeber	Verwendungszweck	Zuwendungsbeitrag
Mitteilung erfolgte schon im August 2022, Zuwendung sollte im Oktober 2022 erfolgen – Beschluss über die Annahme der Spende wurde vom VA bereits am 22.09.2022 getroffen. Die Pflanzung und Spende erfolgte dann aber erst in 2023. Daher ist erneut über die	Geldleistung	Anke Swalve	Bürgerbaum	400,00 €

Annahme der Spende für 2023 zu entscheiden.				
August 2023	Geldleistung	Fenna und Christof Rinke	Bürgerbaum	400,00 €

Der Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss empfiehlt:

Die Spenden/Sponsoringleistungen werden angenommen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 13 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 14 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Vorsitzender Wimberg (SPD) erkundigt sich nach dem Zeitplan für den Haushalt 2024.

Kämmerer Wilberts erläutert, dass die Genehmigung der Kommunalaufsicht für den Haushalt 2023 noch nicht vorliegt und wir abwarten müssen, welche Maßnahmen die Stadt Norden für 2024 ergreifen muss.

Erster Stadtrat Aukskel ergänzt, dass der Ratsbeschluss zum Haushalt 2024 für Februar/März 2024 anvisiert wird. Herr Reemts erstellt aktuell den Sitzungskalender für das Folgejahr.

Beigeordnete Albers (Bündnis 90/Die Grünen) erkundigt sich nach dem aktuellen Steueraufkommen.

Kämmerer Wilberts erklärt, dass die Gewerbesteuererträge bereits über dem Planansatz liegen. Die aus der Windenergie resultierenden Mehrerträge werden aber einbrechen.

Ratsherr Heckrodt (FDP) bemängelt den Zeitplan für das Haushaltsjahr 2024.

Vorsitzender Wimberg (SPD) möchte wissen, wann die Arbeitsgruppe Haushaltsoptimierung wieder tagt.

Kämmerer Wilberts berichtet, dass es vor kurzem eine verwaltungsinterne Konferenz der Fachdienstleiter gegeben hat, um weitere Konsolidierungsmaßnahmen anzustoßen. Die Ergebnisse sind abzuwarten.

Ratsherr Görlich (ZoB) weist darauf hin, dass es dringend geboten ist, die Investitionen zu priorisieren. Dies sollte in der Arbeitsgruppe Haushaltsoptimierung oder in einer interfraktionellen Runde geschehen.

Kämmerer Wilberts erklärt abschließend noch, dass die Kämmererei den Fachdiensten für den Haushalt 2024 wieder Eckwerte bei den Sachaufwendungen nach dem Durchschnitt der letzten 4 Jahresrechnungen vorgeben wird.

zu 15 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Ein Einwohner ist anwesend.

Es wird die Frage gestellt, warum die Stadt Norden keinen Gästebeitrag oder zumindest ein Nutzungsentgelt für die Strandnutzung durch Hunde einführt. Es wurden schließlich erhebliche Investitionen für den Hundestrand getätigt.

Verschiedene Kommunen nehmen bereits Strandentgelte in unterschiedlicher Höhe.

Erster Stadtrat Aukskel erklärt, dass aktuell ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen zu diesem Thema vorliegt und die Verwaltung dies prüft.

zu 16 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Wimberg (SPD) schließt um 18.35 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

gez.

gez.

Wimberg

Eiben

Brechtters